

Liebe OberstufenschülerInnen,

für eure Zeit in der Oberstufe gibt es einige Regelungen, die ihr für ein erfolgreiches Absolvieren eurer Schullaufbahn an unserer Schule beachten solltet:

*** Krankheiten / Fehlzeiten / Entschuldigungen (Vgl. OAVO § 6):**

- jeder Schüler informiert bei einer vorliegenden Erkrankung am ersten Tag des Fernbleibens die Schule (Sekretariat) oder den Tutor und legt spätestens am dritten Erkrankungstag eine schriftliche Entschuldigung – ggf. in digitaler Form – vor
- jeder Schüler führt ein Entschuldigungsheft (am besten in A5), in das er **ALLE** Entschuldigungen, Atteste, Bescheinigungen etc. einträgt bzw. einklebt (lose Blattsammlungen werden von den Lehrern nicht akzeptiert!). Dieses Heft legt der Schüler spätestens drei Tage nach der Genesung dem Tutor zum Abzeichnen vor. Hat der Schüler Klausuren, Präsentationen oder Prüfungen versäumt, legt er fristgerecht (s.u.) dem jeweiligen Fachlehrer das entsprechende Attest vor. **Lehrer müssen verspätete Entschuldigungen nicht akzeptieren!**
- Fehlen wegen zuvor bekannter Termine (Musterung, Führerscheinprüfung, Gerichtstermin, Arzttermin etc.) sind den jeweiligen Fachlehrern in jedem Fall (auch bei Klausuren!) im Vorfeld mitzuteilen!
- wer aufgrund eines Attests nicht am aktiven Sportunterricht teilnehmen kann, ist dennoch verpflichtet, aktiv am Unterricht teilzunehmen (s. Infoblatt „Sport“) !
- laut § 82 (8),1 des Hessischen Schulgesetzes ist bei Schülern, die innerhalb von sechs zusammenhängenden Unterrichtswochen insgesamt mindestens sechs Unterrichtstage dem Unterricht unentschuldigt ferngeblieben sind, die Verweisung von der besuchten Schule möglich.

Grundsätzlich ist das Fehlen wegen Fahrstunden nicht gestattet! Auch Arzttermine sollen nach Möglichkeit außerhalb der Unterrichtszeit liegen.

- Fehlen bei Klausuren / Prüfungen: Hier muss spätestens **am 2. Schultag nach der Klausur** eine ärztliche Bescheinigung vorliegen. Im Normalfall geht diese Bescheinigung direkt an den Lehrer, bei dem die Klausur versäumt wurde; sollte dieser nicht erreichbar sein, ist im Sekretariat ein Eingangsstempel mit entsprechendem Datum auf der Bescheinigung zu erbitten und diese dann schnellstmöglich dem Lehrer zu übergeben. **Wird innerhalb dieser Frist keine ärztliche Bescheinigung vorgelegt bzw. die Rechtzeitigkeit durch das Eingangsdatum nachgewiesen, wird die Klausur mit 00 Punkten bewertet; das Nachschreiben ist in diesem Fall nicht möglich!**

*** Informationsrecht der Eltern (Vgl. Hessisches Schulgesetz § 72,4):**

Auch die Eltern volljähriger Schüler sind bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres über wesentliche das Schulverhältnis betreffende Sachverhalte (z.B. die (nicht) erbrachten Leistungen, Fehlzeiten etc.) zu informieren. Wer damit nicht einverstanden ist, muss dagegen schriftlich Widerspruch einlegen. Von diesem Widerspruch muss die Schule die Eltern informieren.

*** Hausaufgaben / Arbeitsverhalten / Schulveranstaltungen**

(Vgl. Hessisches Schulgesetz § 69,4):

Alle Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und den pflichtmäßigen Schulveranstaltungen (Studienfahrt, Lehrausflug, Theater etc.) teilzunehmen; dies gilt ausdrücklich auch, wenn Schüler eine Klasse wiederholen! Ebenfalls sind alle erforderlichen Arbeiten und die Hausaufgaben anzufertigen.

Es wird grundsätzlich eine eigenständige, sorgfältige Vor- und Nachbereitung des Unterrichts erwartet!

*** freiwillige Wiederholung (Vgl. Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses § 14, 1)**

Anträge auf die freiwillige Wiederholung einer Jahrgangsstufe sind bis **spätestens 6 Wochen** vor Ablauf des Schuljahres schriftlich bei der Schulleitung zu stellen.

*** Kurswechsel**

Kurswechsel sind nur in der ersten Woche des Schuljahres möglich, in begründeten Ausnahmefällen (nach rechtzeitiger Absprache mit KÜB) kann der Wechsel noch in der zweiten Schulwoche erfolgen. Hierfür ist das schriftliche Formular „Kurswechsel“ auszufüllen. Der Wechsel in einen themengleichen Kurs ist nur möglich, sofern der Wunschkurs für die entsprechende Klasse geöffnet ist und ein Tauschpartner gefunden wird.